



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

4 | 2023



KVBB-Vertreterversammlung:
Entbudgetierung auf der Agenda

Auf ein Wort mit der neuen VV:
Die Mitglieder im „Kreuzverhör“

Informationen für den Praxisalltag:
Honorarverteilung ergänzt
EBM-Änderungen
Arznei- und Heilmittelvereinbarung



medatix 

DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatix
Servicepartner

COMSERVICE^{GM}BH
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Leserinnen und Leser,

haben Sie schon ein eRezept ausgestellt? Theoretisch sollte es nämlich klappen. Praktisch habe ich aus Brandenburger Praxen allerdings ganz unterschiedliche Rückmeldungen erhalten. In der ersten Praxis reicht ein Mausclick und es ist da. In der zweiten Praxis wartet man nach dem Klick 40 Sekunden, und in der dritten Praxis tut sich gar nichts.

Umso mehr verwundert es, dass schon wieder ein Gesundheitsminister – diesmal Herr Lauterbach – einen verbindlichen Starttermin für den bundesweiten Einsatz verkündet. Ab 1. Januar 2024 soll es in allen Arztpraxen verbindlich und „gleichzeitig“ mit dem eRezept losgehen. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der ePA, der elektronischen Patientenakte, eine weitere große Einführung im nächsten Jahr ansteht.

Das wird nicht funktionieren. Mit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) sollte auch der Minister gelernt haben, dass es unterschiedliche Einführungsgeschwindigkeiten je nach Praxis gibt. Warum also ein Big Bang, der sich in der Vergangenheit nie bewährt hat?

Die Einführung neuer Funktionen hängt sehr stark von dem jeweils genutzten Praxisverwaltungssystem und der Verfügbarkeit der lokalen Systembetreuer ab. Die Qualität der neuen Funktionen und deren Praxistauglichkeit sind sehr unterschiedlich. All diese Punkte dürfen nicht zu Lasten unserer Praxen gehen. Qualität und Praxistauglichkeit gehen vor Terminvorgaben von Ministern. Die wertvolle Zeit mit dem Patientenkontakt darf durch unausgereifte Softwarelösungen nicht reduziert werden.

Daher setzen wir uns weiterhin für gleitende Einföhrungstermine, eine verbesserte Qualität und eine kostendeckende Finanzierung der IT-Systeme und Ihrer Aufwände ein.

Es grüßt Sie herzlich

Holger Rostek

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Entbudgetierung, Weiterbildung, Digitalisierung und vieles mehr**
Vertreterversammlung diskutierte in Potsdam
- 7 „Intensive Diskussionen“**
Drei Fragen an VV-Präsidentin Dr. Anke Speth
- 8 Auf ein Wort mit der neuen VV**
Die Mitglieder im „Kreuzverhör“
- 10 Neue Regionalbeiratsmitglieder berufen**
- 11 Landesärztekammer gegen „Durchschleusungsmedizin“**
- 12 Lausitzer Alleinstellungsmerkmal**

Praxis aktuell

- 14 Honorarverteilung IV/2022 und I/2023 ergänzt**
- 15 Bewertungsausschuss beschließt Änderungen zum EBM**
- 16 Hochfrequenzablation des Endometriums über EBM abrechenbar**
- 17 Infusionstherapie mit Xenopozyme® im EBM**
- 18 Finanzhilfe für Praxen mit extrem hohem Stromverbrauch**
- 19 Bei Arzneimittel-Engpass kein neues Rezept**
- 20 Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2023**
- 34 Verordnungen jetzt auch per Video**
- 35 Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet**

Praxis digital

- 36 Knappschaft: Verträge Kinderfrüherkennung aktualisiert
- 37 Großes Interesse am Existenzgründertag der KVBB
- 38 KVBB startet DigiPrax-Sprechstunde
- 38 Zi-Kodierhilfe aktualisiert
- 39 Neuer Quartalsüberblick der KBV

Sicherstellung

- 40 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss März 2023
- 48 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten
- 48 Zulassungsförderungen
- 49 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen
- 50 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 52 Fortbildungen
- 56 Online-Fortbildung außerklinische Intensivpflege für Hausärzte
- 58 Charité-Studie erprobt erleichterte Reha-Antragstellung
- 59 Erste ambulante Kinder- und Jugend-Reha Adipositas
- 59 Hilfe für die Ukraine
- 60 Impressum



Entbudgetierung, Weiterbildung, Digitalisierung und vieles mehr

Vertreterversammlung diskutierte in Potsdam

Es war eine Premiere: Am 31. März kam die im vergangenen Herbst neu gewählte Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) zu ihrer ersten regulären Sitzung in Potsdam zusammen. Die KVBB-Vorsitzende Catrin Steiniger sowie ihre beiden Stellvertreter, Dr. Stefan Roßbach-Kurschat und Holger Rostek, spannten in ihren Berichten thematisch einen großen Bogen.

Ein Thema waren die Empfehlungen der Regierungskommission zur Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland. „Wir haben unserem Gesundheitsministerium eine umfangreiche Stellungnahme zu den unausgegorenen Vorschlägen der Kommission übermittelt“, berichtete Frau Steiniger. „Wir lehnen zum Beispiel eine 24/7-Akutversorgung an Notfallzentren strikt ab. Die Akutversorgung zur Sprechstundenzeit findet in unseren Praxen statt. Das wollen übrigens auch die Patienten so.“

Ein anderes Thema war die Endbudgetierung der Kinderheilkunde sowie der Kinder- und Jugendpsychiater. Die KVBB-Chefin machte deutlich, dass der aktuelle Beschluss des Bundestags nicht zu einer echten Entbudge-

tierung führt. „Der Beschluss sieht keine extrabudgetäre Vergütung der Pädiatrie vor. Stattdessen wird ein bürokratisches Verfahren eingeführt, wonach die Krankenkassen Nachzahlungen leisten müssen, wenn die MGV zur Honorierung aller erbrachten Leistungen nicht ausreicht. Das kann bestenfalls der Einstieg in die Entbudgetierung für alle Fachgruppen sein“, sagte Frau Steiniger.

Daneben erläuterte Frau Steiniger der VV die aktuelle Problematik um eine mögliche Sozialversicherungspflicht für Ärzte im Bereitschaftsdienst. Diese fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. „Eine Sozialversicherungspflicht wäre mit unserem gut funktionierenden Bereitschaftsdienstsystem nicht vereinbar. Insbesondere Poolärzte könnten gegebenenfalls keine Dienste mehr übernehmen. Wir bräuchten dann bis zu dreimal so viele Kolleginnen und Kollegen im Bereitschaftsdienst“, so Frau Steiniger. Hintergrund seien zum Beispiel arbeitsrechtliche Fragen oder eine Gehalts- statt Honorarvergütung. „Gemeinsam mit den anderen KVen und der KBV haben wir dem Arbeitsministerium die Problematik und unsere Kritik bereits nachdrücklich verdeutlicht.“

Zustimmung erhielt die KVBB-Chefin aus der VV. Der Politik müsse klar sein, dass die Kolleginnen und Kollegen entweder im Bereitschaftsdienst oder in der Praxis arbeiteten. Beides gleichzeitig gehe nicht.

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVBB, stellte die Nachwuchsförderung in den Mittelpunkt seines Berichts. Für Diskussionen sorgte vor allem die Frage, in welcher Höhe die ambulante Weiterbildung zukünftig gefördert werden soll. „Das SGB V verpflichtet uns, gemeinsam mit den Krankenkassen, die Weiterbildung finanziell zu fördern. Zur Finanzierung erheben wir eine Sonderumlage in Höhe von 0,43 Prozent. Diese Einnahmen werden in diesem Jahr nicht ausreichen. Die Kosten werden 2023 auf rund 6,2 Mio. Euro ansteigen“, erläuterte der KVBB-Vize. „Für den Haushaltsbeschluss 2024 müssen wir uns verständigen, in welcher Höhe wir zukünftig fördern wollen.“

Dr. Benjamin Möpert, Hausarzt aus Halbe, wies darauf hin, dass im Zuge des Aufbaus der Universitätsmedizin

in Cottbus viele weitere Praxen für die Weiterbildung benötigt werden würden.

„Jede Arztpraxis sollte einen Zuschuss von 8.000 bis 15.000 Euro pro Quartal erhalten, unter anderem um eine zusätzliche Praxisassistentin für das Thema Digitalisierung beschäftigen zu können“ forderte Holger Rostek, stellvertretender KVBB-Vorstandsvorsitzender, in seinem Bericht. „Denn die Aufwände für die Digitalisierung, die Sie in Ihren Praxen haben, sind groß. Und einen echten Nutzen für die Diagnostik und Behandlung haben Sie bisher nicht.“

Herr Rostek erläuterte der VV die neue, kürzlich veröffentlichte Digitalisierungsstrategie des Bundesgesundheitsministeriums. Demnach sollen ab dem 1. Januar 2024 unter anderem die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept verpflichtend eingeführt werden. Viele Details dazu seien jedoch noch nicht geklärt. „Die Digitalisierung der ambulanten Medizin wird uns daher auch zukünftig viel beschäftigen“, so Herr Rostek.

Christian Wehry

Foto: Christian Wehry



Glückwünsche und Blumen gab es für die Hausärztin Dr. Karin Harre (rechts), die als erste Trägerin mit der Elise-Taube-Ehrenmedaille der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) ausgezeichnet wurde. Sie leitet das neu gegründete Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin (KW-BB), das am MHB-Institut für Allgemeinmedizin angesiedelt ist.

Für alle Arztgruppen: Entbudgetierung jetzt!

In einer einstimmig beschlossenen Resolution forderte die KVBB-Vertreterversammlung die Entbudgetierung für alle Arztgruppen

Wir fordern die Verantwortlichen in Bundes- und Landespolitik sowie die Krankenkassen als Kostenträger auf, endlich verlässliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Praxen langfristig eine nachhaltige Sicherheit geben, damit die Arbeit in der ambulanten Medizin wieder ein attraktives Berufsziel wird.

Die ambulante medizinische Versorgung im Land Brandenburg darf nicht weiter kaputtgespart werden, sondern muss endlich im Sinne der Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten vollumfänglich finanziert werden. Wir, die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, fordern daher, dass die Arbeit aller Facharztgruppen endlich entbudgetiert wird. Alle erbrachten Leistungen müssen zu 100 Prozent vergütet werden!

Ohne eine vollständige Finanzierung wird sich die ambulante Versorgung im Land Brandenburg zukünftig deutlich verschlechtern. Vor allem unserem ärztlichen Nachwuchs ist es nicht vermittelbar, dass für ein Mehr an Arbeit weniger pro Leistung gezahlt wird.

Politik und Krankenkassen müssen endlich verstehen, dass wir keine Kunden, sondern Patienten haben. Steigende Betriebs- und Personalkosten können wir nicht weiterreichen und gegenfinanzieren.

„Intensive Diskussionen“

Drei Fragen an VV-Präsidentin Dr. Anke Speth



Frau Dr. Speth, wie fanden Sie Ihre erste Vertreterversammlung als Präsidentin?

Intensiv, transparent, erfolgreich – und durchaus anstrengend. Eigentlich war die Sitzung von 12 bis 18 Uhr angesetzt. Wir haben dann aber über zweieinhalb Stunden

länger beraten. Mich hat besonders gefreut, dass nicht nur die „alten Hasen“, sondern auch die neu gewählten Kolleginnen und Kollegen so engagiert diskutiert haben, und dass wir uns die Ergebnisse konstruktiv erarbeitet haben.

Was waren die wichtigsten Ergebnisse?

Vor allem haben wir intensiv an den Themen Weiterentwicklung der Honorarverteilung, Förderung unseres ärztlichen Nachwuchses sowie Ausbildung von Medizinischen Fachan-

gestellten gearbeitet. Hier wurden die Instrumente vereinbart, mit denen wir zukünftig an diesen zentralen Themen weiterarbeiten wollen.

Was nehmen Sie für die nächste Vertreterversammlung am 16. Juni mit?

Damit sich die Mitglieder zukünftig noch besser auf die Vertreterversammlungen vorbereiten können, werden der KVBB-Vorstand und ich Vorabinformationen und Themendossiers erarbeiten, in denen wichtige Grundlagen erläutert werden. Alle Mitglieder sind dann schon vor der Sitzung auf dem gleichen Wissensstand. Inhaltlich werden wir uns am 16. Juni weiter mit den oben genannten Themen beschäftigen – und mit allem, was die so schnelllebige Gesundheitspolitik bis dahin noch an Überraschungen für uns bereithält.

Vielen Dank, Frau Dr. Speth.

**Gefragt und notiert von
Christian Wehry**

Auf ein Wort mit der neuen VV

Gut zur Hälfte runderneuert startet die neue Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) in die Legislaturperiode. Warum wollen sich die „Neuen“ aktiv in die Selbstverwaltung einbringen und berufspolitisch mitmischen? Und warum engagieren sich die „alten Hasen“ nach wie vor? Dazu haben wir allen Mitgliedern der Vertreterversammlung drei Fragen gestellt.



Name	Dr. Marcella Sommerer
Fachärztin für	Allgemeinmedizin
Praxisort	Oranienburg
Wahlperiode	Erste
Liste	Marburger Bund/Stellvertreterin

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?


Ich will aktiv dazu beitragen, die ärztliche Freiberuflichkeit zu erhalten und die Interessen der angestellten Kolleginnen und Kollegen vertreten. Ziel dabei ist eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Denn nur dann bleibt die ambulante Arbeit ein attraktiver Arbeitsbereich für junge Ärztinnen und Ärzte.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Unsere ärztliche Tätigkeit muss angemessen honoriert werden. Dazu zählt vor allem auch die angemessene Wertschätzung und Honorierung des so wichtigen Arzt-Patienten-Gesprächs. Letztlich geht es darum, die effiziente Patientenversorgung wirtschaftlich angemessen zu sichern.

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Ganz wichtig ist der Erhalt der Therapiefreiheit. Und wir müssen die Aus- und Weiterbildung unseres medizinischen Nachwuchses fördern, um den jungen Kolleginnen und Kollegen die Niederlassung wieder schmackhaft zu machen.

	Name	PD Dr. med. Thiemo Pfab
	Facharzt für	Innere Medizin
	Praxisort	Potsdam
	Wahlperiode	Erste
	Liste	Die kollegiale Liste/Stellvertreter

Warum engagieren Sie sich in der Vertreterversammlung?

Es ist wichtig, die Interessen der Ärzte und Patienten in der Selbstverwaltung gemeinsam zu vertreten. Sonst nimmt die Fremdbestimmung weiter zu.

Bei welchen Themen sehen Sie den größten bundespolitischen Reformbedarf für die ambulante medizinische und psychotherapeutische Versorgung?

Angesichts des bereits bestehenden und weiter zunehmenden Ärztemangels sollte die Belastung durch Bürokratie reduziert werden. Dadurch kann kurzfristig Arzt-Zeit gewonnen werden, um die Versorgung der Bevölkerung weiterhin sicherstellen zu können. Außerdem muss die geleistete ärztliche Arbeit zu 100 Prozent bezahlt werden und die Vergütung an die reale Inflation angepasst werden.

Welche Themen muss die KV Brandenburg anpacken?

Der Nachwuchs im ambulanten Bereich wird knapper. Daher sollte sich die KV für weitere hausärztliche und fachärztliche Förderprogramme der ambulanten Weiterbildung stark machen.

Neue Regionalbeiratsmitglieder berufen

Der Vorstand hat mit Rundschreiben vom 23. Januar 2023 an die Wahlberechtigten für den Regionalbeirat Südbrandenburg für die Mittelbereiche Lübben, Guben und Spremberg, für den Regionalbeirat Ostbrandenburg für die Mittelbereiche Bernau und Eberswalde sowie für den Regionalbeirat Nord-West-Brandenburg für die Mittelbereiche Zehdenick-Gransee und Kyritz bekannt gemacht, dass für ihre Mittelbereiche ein Nachfolger zu berufen oder gegebenenfalls zu wählen ist.

Bis zum Ende der Frist wurde für vier von sieben angeschriebenen Mittelbereichen je ein Wahlvorschlag wie folgt eingereicht:

Regionalbeirat Südbrandenburg

- **Lübben:**
Dr. med. Martin Paul
- **Spremberg:**
Dipl.-Med. Delia Peschel
sowie als deren Stellvertreterin
Dr. med. Peggy Opitz

Regionalbeirat Ostbrandenburg

- **Bernau:**
Dipl.-Med. Andreas Schwark
- **Eberswalde:**
Dr. med. Britta König

Mit erneutem Rundschreiben vom 6. März 2023 erhielten die Wahlberechtigten der oben genannten Mittelbereiche Mitteilung über den jeweils eingereichten Wahlvorschlag und Gelegenheit, der beabsichtigten Berufung gemäß § 7a Abs. 3 der Wahlordnung der KVBB bis zum 24. März 2023 zu widersprechen. Eine Nachwahl muss gemäß Wahlordnung der KVBB nur durchgeführt werden, wenn mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten der Berufung widersprechen. Bis zur festgesetzten Frist gingen keine Widersprüche ein.

Mit Beschluss vom 29. März 2023 hat der Vorstand die neuen Regionalbeiratsmitglieder – wie oben aufgeführt – ab dem 1. April 2023 berufen.

Landesärztekammer gegen „Durchschleusungsmedizin“

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) sprach sich in einer Resolution gegen die zunehmende Kommerzialisierung der medizinischen Versorgung aus. Ärzte gerieten dadurch immer mehr unter Druck, ihr Handeln einer betriebswirtschaftlichen Nutzenoptimierung unterzuordnen.

Dies mache es aus Sicht der Delegierten notwendig, der Kommerzialisierung eine auf ärztlicher Ethik und ärztlichen Werten beruhende Haltung im Arbeitsalltag entgegenzustellen. Sie forderten Politik und Verantwortliche im Gesundheitswesen dazu auf, im Rahmen der anstehenden notwendigen Reformen sicherzustellen, dass Ärzte ihre Entscheidungen stets zum Wohle der Patienten treffen können.

Schuld an dieser Fehl-Entwicklung seien die Vergütung der Krankenhäuser nach diagnosebezogenen Fall-

gruppen (DRG) sowie der seit Jahren wachsende Einfluss von Kapitalgesellschaften in Kliniken und ambulanten Einrichtungen. DRG setzten in vielen Fällen Anreize zu einer Über-/Unter- oder Fehlversorgung im Sinne einer Durchschleusungsmedizin. Der Einfluss von Kapitalgesellschaften unterwerfe Gesundheitseinrichtungen einer unangemessenen Gewinnorientierung, die das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient in Frage stelle.

Weitere Folgen seien unter anderem eine unzureichende Personalausstattung, die zu einer immer größeren Arbeitsverdichtung für alle Beschäftigten im Gesundheitssektor führe. Zudem fehle auch die Zeit, die für medizinisch nicht notwendige Bürokratie aufgewendet werden müsse, für die Patientenversorgung, vor allem für das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Gespräch.

Lausitzer Alleinstellungsmerkmal

Konzept der Landesregierung für Unimedizin Cottbus

In Cottbus soll die 37. staatliche Universitätsmedizin der Bundesrepublik entstehen. Bereits Mitte 2024 soll sie gegründet werden, 2026 dann die ersten Studierenden aufnehmen. 1.300 Stellen sollen allein in Forschung und Lehre bis 2035 geschaffen werden. Bund und Land wollen bis 2038 etwa 2,1 Milliarden Euro in Aufbau und Betrieb der neuen Lausitz-Uni investieren.

Das Konzept der Brandenburger Landesregierung zum Aufbau des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) ist ambitioniert, die Erwartungen sind hoch. Ministerpräsident Dietmar Woidke sprach von einem „neuen Markenzeichen“ für die Region, das „der Attraktivität von Cottbus einen weiteren Schub“ gebe und „ein Modell zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“ werden solle.

Wissenschaftsministerin Manja Schüle lobte das „absolute Alleinstellungsmerkmal“ der neuen Unimedizin. „Die Verknüpfung von Versorgung, Lehre und Forschung mit den Schwerpunkten ‚Gesundheitssystemforschung‘ und ‚Digitalisierung des Gesundheitswesens‘ ist ein Profil, das es bisher nirgends in Deutschland gibt.“ Mit diesem Profil gebe das IUC „zeitgemäße Antworten“ auf die Herausforderungen im Gesundheitswesen.

Kleiner Paukenschlag: Die medizinische Universität soll nicht an die Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg angedockt werden, sondern eigenständig sein. Die Eigenständigkeit sei nicht nur in punkto steuer-, tarif- und versorgungsrechtlicher Fragen die beste Lösung. Sie trage auch dazu bei, dass sich BTU und IUC auf ihre jeweiligen Stärken konzentrieren und ihre Profile schärfen können, um „auf Augenhöhe“ zu kooperieren, betonte Frau Schüle.

Das bislang kommunale Carl-Thiem-Klinikum soll mit der Gründung der neuen Universität 2024 in die Trägerschaft des Landes übergehen und zum Universitätsklinikum werden.

Catrin Steiniger, Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg fordert, dass auch der ambulante Sektor ausreichend berücksichtigt wird: „Die Universität kann nur ein Erfolg werden, wenn die Praxen eng in die Konzeption und später in die Ausbildung einbezogen werden. Erst durch die Kolleginnen und Kollegen vor Ort kann der wichtige Praxisbezug realisiert werden.“ **ute**



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

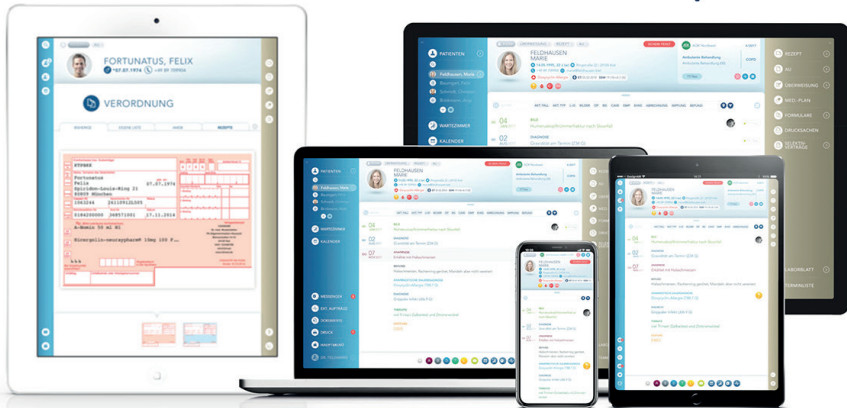
- Online-Terminbuchung im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:
Potsdam **Eberswalde**

ITS medical GmbH, Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

HUCKE-IT, Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843



Honorarverteilung IV/2022 und I/2023 ergänzt

Für die Behandlung von Kindern mit Atemwegsinfektionen nach der Gebührenordnungsposition 01110 steht in Brandenburg eine Zusatzvergütung von rund 1,7 Mio. Euro für die Quartale IV/2022 und I/2023 zur Verfügung. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat auf ihrer Sitzung am 31. März 2023 die entsprechenden Ergänzungen zu den Honorarverteilungsmaßstäben IV/2022 und I/2023 diskutiert und beschlossen.

Demnach wird die Gebührenordnungsposition 01110 EBM im vierten Quartal 2022 zum vollen Preis der Euro-Gebührenordnung vergütet. Im ersten Quartal 2023 kann es zu einer Quotierung kommen, sofern die Leistungsmenge das festgesetzte Finanzvolumen übersteigt.

Zur Erinnerung: Der Bewertungsausschuss hatte beschlossen, dass Haus- und Kinderärzte, Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, für Innere

Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie sowie für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen für die Behandlung akuter Atemwegserkrankungen bei Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr eine zusätzliche Vergütung erhalten.

Dadurch soll der Mehraufwand angesichts des außergewöhnlich hohen, intensiven und nicht vorhersehbaren Behandlungsbedarfs durch das extrem verstärkte Auftreten von Atemwegsinfektionen insbesondere bei Kindern in diesen beiden Quartalen vergütet werden.

Die vollständige Fassung der KVBB-Honorarverteilungsmaßstäbe sowie die jeweils aktuellen Fallwerte finden Sie auf der KVBB-Website: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/abrechnung-honorar/honorar

Unser Service für Sie:
Fachbereich Statistik/Honorar

Bewertungsausschuss beschließt Änderungen zum EBM

Höhere Vergütung für psychotherapeutische Leistungen

Die Vergütung einzelner psychotherapeutischer Leistungen steigt rückwirkend zum 1. Juli 2022 durchschnittlich um knapp 2,1 Prozent.

Dies gilt für die antrags- und genehmigungspflichtige Psychotherapie, für neuropsychologische Leistungen, für die psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung, die Gebührenordnungspositionen (GOP) für die gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung und die Eingangssprechstunde.

Auch die Strukturzuschläge zur Deckung von Personalkosten in psychotherapeutischen Praxen werden angepasst.

Auf Basis der vorliegenden Daten zu den Betriebsausgaben und des Branchentarifvertrages sinkt die Bewertung der Einzeltherapie- und Gruppentherapiezuschläge um etwa 4,8 Prozent. Die Zuschläge zur Kurzzeittherapie steigen um etwa 1,1 Prozent.

Als Resultat der verschiedenen Bewertungsänderungen steigt die durchschnittliche Vergütung für psychotherapeutische Patienten um ca. 1,7 Prozent.

Zuschlag für den Hausarzt bei Terminvermittlung auch bei hausarztzentrierter Versorgung

Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte, die an einem Selektivvertrag (nach § 73b SGB V) oder an einem Vertrag zur knappschaftlichen Ver-

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

sorgung teilnehmen, können die GOP 03008 beziehungsweise GOP 04008 für die Terminvermittlung abrechnen.

Voraussetzung ist, dass die Leistung nach der GOP 03008/04008 nicht Gegenstand des Selektivvertrages ist.

Mit der Aufnahme einer siebten Anmerkung zur GOP 03008/04008 wird ermöglicht, dass die Gebührenordnungsposition in diesen Fällen auch ohne die Grundleistung (Versichertenpauschale) berechnet werden kann.

Der Fall ist dann mit der neuen kodierten Zusatznummer 88196 zu kennzeichnen.

Radiosynoviorthese: Pauschalen für Sachkosten rückwirkend erhöht

Die Pauschalen für die Sachkosten bei einer Radiosynoviorthese (GOP 17371 und 17373) werden rückwirkend zum 1. Januar 2023 um jeweils 30 Prozent erhöht. Dies betrifft die GOP 40556 (Yttrium-90-Colloid), GOP 40558 (Rhenium-186-Colloid) und GOP 40560 (Erbium-169-Colloid).

Hintergrund sind die mehrfach gestiegenen Preise für die Radionuklide.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Hochfrequenzablation des Endometriums über EBM abrechenbar

Die Hochfrequenzablation des Endometriums mittels Netzelektrode kann seit 1. April über den EBM abgerechnet werden. Dafür wurde der OPS-Kode 5-681.53 (Exzision und Destruktion von erkranktem Gewebe des Uterus: Endometriumablation: Hochfrequenzablation) in den Anhang 2 des EBM aufgenommen.

Für die Abrechnung des Eingriffs gelten **zwei neue Gebührenordnungspositionen (GOP)** für ambulante Operationen (Kapitel 31 EBM) beziehungsweise belegärztliche Operationen (Kapitel 36 EBM):

- **GOP 31319** (280,05 Euro): Endoskopischer gynäkologischer Eingriff der Kategorie TT2 und
- **GOP 36319** (131,35 Euro): Endoskopischer gynäkologischer Eingriff der Kategorie TT2.

Die Hochfrequenzablation des Endometriums mittels Netzelektrode wird im Regelfall in Kombination mit einer Hysteroskopie durchgeführt, kann jedoch auch ohne hysteroskopische Kontrolle erfolgen.

Bei Eingriffen ohne Hysteroskopie (OPS-Kode 1-672) werden Abschlüsse

auf die Bewertung der Operationsleistungen, der Anästhesie und/oder Narkose sowie der postoperativen Überwachung und Behandlung vorgenommen. Der Grund: kürzere Eingriffszeit und geringerer Umfang der OP-Ausstattung.

Die Gebührenordnungspositionen sind dann mit einem „A“ zu kennzeichnen (GOP 31319A, 31503A, 31697A, 31698A, 31822A, 36319A, 36503A und 36822A).

Für die anfallenden **Sachkosten** wurde eine neue Kostenpauschale, die **GOP 40685** (1.020 Euro), in den Abschnitt 40.11 EBM aufgenommen.

Die Durchführung der Hochfrequenzablation setzt eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung ambulantes Operieren der Kassenärztlichen Vereinigung voraus.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Infusionstherapie mit Xenpozyme® im EBM

Die Enzymersatztherapie mit dem Arzneimittel Xenpozyme® bei der seltenen Stoffwechselerkrankung ASMD wird seit 1. April 2023 über den EBM vergütet.

Xenpozyme® mit dem Wirkstoff Olipudase alfa wird zur langfristigen Behandlung von Patientinnen und Patienten mit einem Mangel an saurer Sphingomyelinase (ASMD) außerhalb des zentralen Nervensystems verabreicht.

Für die Infusion beziehungsweise die Beobachtung und Betreuung können je nach Dauer die Gebührenordnungspositionen (GOP) 02102, 01540, 01541 oder 01542 abgerechnet werden.

Die GOP sind bereits im EBM enthalten, der Leistungsinhalt wird um die genannte Therapie erweitert. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Finanzhilfe für Praxen mit extrem hohem Stromverbrauch

Vom Bewertungsausschuss wurde eine zusätzliche Finanzhilfe für Fachgruppen mit energieintensiven Leistungen beschlossen.

Berechtigt zur Abrechnung zusätzlicher Stromkosten sind ausschließlich Vertragsärzte, die Gebührenordnungspositionen (GOP) des EBM aus mindestens einem der folgenden Abschnitte abrechnen:

- GOP 25316 und/oder 25321
- GOP 34310, 34311, 34320 bis 34322, 34330, 34340 bis 34342, 34350 und/oder 34351
- GOP 34410, 34411, 34420 bis 34422, 34430, 34431, 34440 bis 34442, 34450, 34451, 34470, 34475, 34480, 34485, 34486, 34489 und/oder 34490
- GOP 40815, 40818 und/oder 40823 bis 40828

Achtung: Sofern die zusätzlichen Stromkosten der Praxis einen Betrag von 500 Euro im Abrechnungsquartal unterschreiten, hat die Praxis keinen Anspruch auf Erstattung zusätzlicher Stromkosten.

Praxen machen ihre zusätzlichen Stromkosten mithilfe einer Selbstauskunft gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung geltend. Das Formular finden Sie auf unserer Website www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/abrechnung-honorar

Die Selbsterklärung ist für jedes Quartal, in dem zusätzliche Stromkosten geltend gemacht werden, spätestens zum Ende des auf das Abrechnungsquartal folgenden Monats, abzugeben.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Bei Arzneimittel-Engpass kein neues Rezept

Die Regelung zu den Austauschmöglichkeiten bei der Arzneimittelabgabe hat der Gesetzgeber bis zum 31. Juli 2023 verlängert. Darauf wies die Kassenärztliche Bundesvereinigung hin. Apotheken dürfen demnach unter anderem weiterhin ohne Rücksprache mit dem behandelnden Arzt von der ärztlichen Verordnung hinsichtlich Packungsgröße, Anzahl der Packungen oder Wirkstärke abweichen, sofern dadurch die verordnete Gesamtmenge des Wirkstoffs nicht überschritten wird.

Das erspart für die Praxis in der Regel viele zusätzliche Telefonate. Allerdings wird mitunter von Apotheken doch eine geänderte Verordnung

vom Arzt erbeten. **Es muss kein neues Rezept durch den Arzt ausgestellt werden.** Dadurch wird auch für die Krankenkassen der Grund einer teureren Verordnung deutlich: Die Information „Lieferengpass, daher Austausch notwendig“ bleibt durch eine Sonderkennzeichnung auf dem Rezept erhalten.

Eine Ausnahme stellt der Ersatz eines Fertigarzneimittels durch eine Rezepturanfertigung dar. Das ist nur möglich, wenn das zu ersetzende Fertigarzneimittel als alleiniges Präparat auf dem Rezept verschrieben wurde.

Unser Service für Sie:

Beratende Apotheker 0331/23 09 100

Kein Arzneimitteltausch auf Kosten der Ärzte



Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) begrüßt alle Initiativen und Vereinbarungen, die zu einer gesicherten Arzneimittelversorgung beitragen. „Wichtig dabei ist jedoch, dass die verordnenden Ärztinnen und Ärzte über jeden Austausch informiert werden“, mahnt die KVBB-Vorstandsvorsitzende Catrin Steiniger. Zudem müsse sichergestellt werden, dass mögliche Mehrkosten durch einen Medikamententausch von den Krankenkassen auch übernommen werden. „Wir nehmen es nicht hin, dass für Ärztinnen und Ärzte das Regressrisiko steigt, weil lieferbare Arzneimittel zu Budgetüberschreitungen und damit automatisch zu Auffälligkeitsprüfungen führen.“

Arznei- und Heilmittelvereinbarungen 2023

Anhebung der Heilmittelrichtwerte für 2022

Nachdem die Verhandlungen **zum Arznei- und Heilmittelausgabenvolumen 2023** im November vorigen Jahres bereits abgeschlossen worden sind, war wie in den Vorjahren, ein langer Prozess zur Abstimmung der Details der Vereinbarungen erforderlich. Insofern können wir Sie erst jetzt zu den Ergebnissen informieren.

Das **Arzneimittelausgabenvolumen** wächst für **2023** um rund 55 Mio. Euro. Die Steigerung um 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt sowohl bundesweite Entwicklungen (beispielsweise den Einsatz innovativer Arzneimittel und Verlagerungen aus dem stationären Bereich) als auch brandenburgspezifische Faktoren. Insbesondere die Zahl und Altersstruktur der Brandenburger Versicherten schlagen mit einer Steigerung um 0,4 Prozent über dem bundesweit ermittelten Wert zu Buche.

Auf Basis Ihrer Verordnungen wurden auch für 2023 **arztgruppenspezifische Zielquoten** für einzelne Leitsubstanzen in definierten Arzneimittelgruppen vereinbart. Die Details können Sie der Tabelle ab Seite 24 entnehmen. Nach wie vor gilt, dass bei jedem eingehaltenen Ziel die gesamten Kosten dieser Arzneimittelgruppe bei der Ermittlung Ihres Richtwertvolumens bereinigt werden!

Die Arzneimittelgruppen, für die Ziele vereinbart sind, bleiben wie im Vorjahr bestehen. Die Leitsubstanzen wurden hingegen erweitert. Bei den Glaukomtherapeutika werden nun auch Kombinationen aus Timolol und Bimatoprost betrachtet, bei den Mitteln zur Behandlung der ADHS auch Atomoxetin.

Das freiwillige Beratungsangebot zur Unterstützung der Zielerreichung – die sogenannte **Präventivberatung** – kann nun auch als Videokonferenz erfolgen.

Die **Verordnungsempfehlungen** wurden ergänzt. Für die Therapie mit Lenalidomid-haltigen Arzneimitteln sollen bevorzugt generische Arzneimittel eingesetzt werden.

Die **Richtwerte Arzneimittel 2023** steigen entsprechend der Entwicklung des Ausgabenvolumens um 3,9 Prozent:

Arztgruppe	Richtwerte für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Brutto in Euro) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	22,56	36,04	113,79	216,44
Anästhesisten	18,04	98,55	218,96	152,35
Augenärzte	2,68	13,67	22,42	30,32
Chirurgen	9,47	26,57	35,18	65,09
Frauenärzte	25,69	18,41	54,62	58,32
Hautärzte	41,21	147,75	167,38	75,16
HNO-Ärzte	12,29	19,99	11,33	5,20
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	73,47	569,70	621,21	421,65
Hausärztliche Internisten	27,96	58,32	156,50	242,56
Internisten, SP Kardiologie	19,28	15,11	33,47	33,76
Internisten, SP Gastroenterologie	40,46	533,52	162,12	65,57
Internisten, SP Pneumologie	79,94	147,47	202,27	225,96
Internisten, SP Nephrologie	77,44	292,97	312,33	226,45
Kinderärzte	29,27		59,47	
Kinder- und Jugendpsychiater	65,22		84,50	
Nervenärzte/Neurologen	87,53	301,56	254,27	179,30
Orthopäden	1,07	18,96	31,33	50,71
Fachärzte für Physikalisch- Rehabilitative Medizin	6,18	14,56	27,71	35,95
Psychiater	68,99	146,71	133,09	121,11
Urologen	30,30	20,04	36,56	60,26

*sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

Auch **für das Jahr 2023** konnte eine deutliche Steigerung des **Heilmittelausgabenvolumens** vereinbart werden, was wie im Vorjahr überwiegend auf die Preisentwicklungen zurückzuführen ist. Eingeflossen sind bereits die Preisänderungen aus allen Heilmittelbereichen, die bis zum 31. Dezember 2022 feststanden, somit auch die jüngste Anhebung für den Bereich der Physiotherapie. Die Steigerung des Ausgabenvolumens beträgt insgesamt 8,41 Prozent und berücksichtigt u. a. auch die Änderungen der gesetzlichen Leistungspflicht und der Versichertenstruktur. Das Heilmittelausgabenvolumen 2023 erreicht nun eine Höhe von ca. 384 Mio. Euro.

Die **Richtwerte für Heilmittel** steigen im Jahr 2023 analog zum Ausgabenvolumen auf folgende Werte:

Arztgruppe	Richtwerte für Heilmittel (Brutto in Euro) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	27,18	16,24	23,43	31,71
Chirurgen	9,65	44,92	63,24	58,93
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	0,40	7,04	9,47	10,06
Hausärztliche Internisten	18,48	12,88	19,26	27,95
HNO-Ärzte	25,00	4,31	5,64	2,64
Kinderärzte	32,97	11,59		
Nervenärzte/Neurologen	12,74	21,05	22,77	30,81
Orthopäden	35,95	79,43	88,23	80,97
Fachärzte für Physikalisch- Rehabilitative Medizin	69,92	133,60	160,96	179,22

*sonstige Schwerpunkte: **Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie**

Auch für 2023 gilt: Sollten durch weitere Preisverhandlungen zwischen den Heilmittelerbringern und dem GKV-Spitzenverband Veränderungen eintreten, werden die Vertragspartner der Landesebene das regionale Ausgabenvolumen und die Richtwerte anpassen.

Aufgrund dieser nachträglichen Preissteigerungen für das Jahr **2022** wurden die **Heilmittel-Richtwerte** nochmals angehoben und erreichen folgende Beträge:

Arztgruppe	Richtwerte für Heilmittel (Brutto in Euro) nach Altersgruppen			
	0-15	16-49	50-64	65+
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	25,08	14,98	21,61	29,25
Chirurgen	8,90	41,43	58,34	54,36
Fachärztliche Internisten ohne/sonst. SP*	0,37	6,50	8,73	9,28
Hausärztliche Internisten	17,05	11,88	17,76	25,78
HNO-Ärzte	23,06	3,98	5,20	2,44
Kinderärzte	30,41		10,69	
Nervenärzte/Neurologen	11,75	19,42	21,01	28,42
Orthopäden	33,16	73,27	81,39	74,69
Fachärzte für Physikalisch- Rehabilitative Medizin	64,50	123,23	148,48	165,31

***sonstige Schwerpunkte: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Rheumatologie, Geriatrie, Infektiologie**

Die Verträge zum Arznei- und Heilmittelausgabenvolumen 2023 und die ab 1. Januar 2023 gültige Prüfvereinbarung werden nach Abschluss des Unterschriftsverfahrens zu den einzelnen Vereinbarungen online über Ihr Daten-Nerv-Programm im KVBB-Mitgliederbereich zu finden sein.

Lesen Sie weiter auf Seite 24.

Arzneimittelverordnungsziele 2023

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte Internisten hausärztlich	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	89,7 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	87,4 %
	3	Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Lercanidipin, Nitrendipin	96,4 %
	4	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	20,6 %
	5	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	61,8 %
	6	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 17,4 %
	7	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparat	96,5 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte Internisten hausärztlich	8	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	20,3 %
	9	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	31,1 %
	10	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2,5}	8,6 %
	11	Blutzuckerteststreifen		Maximal 0,49 €/Stück
Allgemeinmediziner/ Praktische Ärzte	1	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline und Biosimilars	39,9 %
Internisten hausärztlich	1	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline und Biosimilars	34,6 %
Anästhesisten	1	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	17,8 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Anästhesisten	2	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	21,4 %
	3	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	42,8 %
	4	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Anteil der Patienten mit Blüten	Höchstquote 12,2 %
Augenärzte	1	Glaukomtherapeutika, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe Kombinationen aus Timolol und Bimatoprost	84,7 %
Chirurgen	1	Enoxaparin	Biosimilars	34,4 %
Dermatologen	1	TNF-alpha-Inhibitoren ³	Biosimilars	79,9 %
Gynäkologen	1	Urologische Spasmolytika	Orale generikafähige Wirkstoffe	84,5 %
HNO-Ärzte	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2,5}	Höchstquote 14,9 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

³ Bei Zielerreichung der Mindestquote werden folgende weitere preiswerte Wirkstoffe (gemessen an den Kosten der TNF-alpha-Inhibitoren) kostenentlastend analog § 15 Abs. 3 Satz 3 der Prüfvereinbarung berücksichtigt: Brodalumab, Ixekizumab, Tofacitinib.

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich ohne/sonstiger Schwerpunkt (Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Geriatrie, Infektiologie)	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	77,1 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	80,8 %
	3	Calcium-Antagonisten	Amlodipin, Lercanidipin, Nitrendipin	94,2 %
	4	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	16,0 %
	5	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	58,4 %
	6	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	77,4 %
	7	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 6,9 %
	8	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparate	96,0 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

Lesen Sie weiter auf Seite 28.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich ohne/sonstiger Schwerpunkt (Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Hämatologie und Onkologie, Geriatrie, Infektiologie)	9	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	35,3 %
	10	Insuline, Mono- und Kombipräparate	Humaninsuline, Biosimilars	25,4 %
	11	Blutzuckerteststreifen		Maximal 0,49 €/Stück
Internisten fachärztlich SP Kardiologie	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	73,4 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	75,1 %
	3	Orale Antikoagulantien	Vitamin K-Antagonisten	17,6 %
	4	Neue orale Antikoagulantien	Apixaban, Edoxaban	68,3 %
	5	Thrombozytenaggregationshemmer, Mono- und Kombipräparate	ASS, Clopidogrel als Monopräparate	92,8 %
Internisten fachärztlich SP Gastroenterologie	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Protonenpumpenhemmern ²	Höchstquote 26,7 %
	2	TNF-alpha-Inhibitoren	Biosimilars	84,5 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Internisten fachärztlich SP Nephrologie	1	Lipidsenker, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Statine	61,8 %
	2	ACE-Hemmer, Sartane und Aliskiren, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige ACE-Hemmer, zusätzlich Candesartan und Valsartan, auch in Kombination mit Diuretika	86,0 %
	3	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Erythropoietin	72,8 %
Internisten fachärztlich SP Rheumatologie	1	TNF-alpha-Inhibitoren ⁴	Biosimilars	68,9 %
Kinderärzte	1	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	Höchstquote 5,6 %
	2	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat, Atomoxetin	71,7 %
Kinder- und Jugendpsychiater	1	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat, Atomoxetin	73,4 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁴ Bei Zielerreichung der Mindestquote werden folgende weitere preiswerte Wirkstoffe (gemessen an den Kosten der TNF-alpha-Inhibitoren) kostenentlastend analog § 15 Abs. 3 Satz 3 der Prüfvereinbarung berücksichtigt: Anakinra, Ixekizumab, Sarilumab, Tofacitinib.

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Lesen Sie weiter auf Seite 30.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Nervenärzte/ Neurologen	1	Antiparkinsonmittel, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe, orale Darreichungsform	82,5 %
	2	Opiode (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	20,3 %
	3	Opiode (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	17,5 %
	4	GABA-Analoga, Gabapentin und Pregabalin	Gabapentin	29,3 %
	5	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer und Dimethylfumarat	Interferon beta 1b, Glatiramer und Dimethylfumarat	69,0 %
	6	Antidepressiva	SSRI, Mirtazapin, Venlafaxin, Duloxetin	81,2 %
	7	Antiepileptika ohne GABA-Analoga	Carbamazepin, Valproinsäure, Lamotrigin, Topiramaten, Levetiracetam	78,6 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Nervenärzte/ Neurologen	8	Neuroleptika außer Lithium	Melperon, Olanzapin, Pipamperon, Quetiapin, Risperidon, Aripiprazol	70,9 %
	9	Cannabis-Zubereitungen oder Blüten	Anteil der Patienten mit Blüten	Höchstquote 12,0 %
Orthopäden	1	Osteoporosemittel: Bisphosphonate, Mono- und Kombipräparate zur Behandlung der Osteoporose, Denusomab, Raloxifen, Romosozumab, Teriparatid	Alendronsäure, Risedronsäure, auch in Kombination	43,4 %
	2	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	37,3 %
	3	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	25,2 %
	4	Enoxaparin	Biosimilars	35,5 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

Lesen Sie weiter auf Seite 32.

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Physikalisch-Rehabilitative Medizin	1	Osteoporosemittel: Bisphosphonate, Mono- und Kombipräparate zur Behandlung der Osteoporose, Denusomab, Raloxifen, Romosozumab, Teriparatid	Alendronsäure, Risedronsäure, auch in Kombination	44,2 %
	2	Opiode (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	28,9 %
	3	Opiode (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	23,0 %
Psychiater	1	Antiparkinsonmittel, Mono- und Kombipräparate	Generikafähige Wirkstoffe, orale Darreichungsform	89,4 %
	2	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer und Dimethylfumarat	Interferon beta 1b, Glatiramer und Dimethylfumarat	51,8 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
Psychiater	3	Antidepressiva	SSRI, Mirtazapin, Venlafaxin, Duloxetin	82,2 %
	4	Neuroleptika außer Lithium	Melperon, Olanzapin, Pipamperon, Quetiapin, Risperidon, Aripiprazol	70,9 %
	5	Mittel zur Behandlung der ADHS	Methylphenidat, Atomoxetin	66,3 %
Urologen	1	Urologische Spasmolytika	Orale generikafähige Wirkstoffe	93,0 %
	2	Alpha-Rezeptorenblocker und Testosteron-Reduktasehemmer	Tamsulosin und Finasterid	81,3 %
	3	Zahl der Arzneimittelpatienten ²	Anteil der Patienten mit Verordnungen von Antibiotika ^{2, 5}	10,3 %
alle anderen Arztgruppen/ SP ohne spezifische Zielquote	1	Opioide (BTM), orale, Mono- und Kombipräparate, ausgenommen flüssige Tilidin-Naloxon-Kombinationen	Höchstanteil Tapentadol	13,6 %
	2	Opioide (BTM), orale und transdermale, Mono- und Kombipräparate	Höchstanteil transdermaler Darreichungsformen	29,9 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

² Wert wird je Quartal ermittelt

⁵ Antibiotika ausgenommen Colistin, Fluorchinolone, Linezolid, Pivmecillinam, Tobramycin

Arztgruppe	Nr.	Arzneimittelgruppe	Ziel-/Leitsubstanz(en)	Zielquote für den DDD-Anteil der Leitsubstanz ¹
alle anderen Arztgruppen/ SP ohne spezifische Zielquote	3	TNF-alpha-Inhibitoren	Biosimilars	54,7 %
	4	Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Erythropoetin	66,1 %
	5	Basistherapie der MS mit Interferon beta 1a und 1b, PEG-Interferon beta 1a, Glatiramer und Dimethylfumarat	Interferon beta 1b, Glatiramer und Dimethylfumarat	67,1 %

¹ sofern nicht anders angegeben, Mindestquoten

Unser Service für Sie:

Beratende Apotheker 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Verordnungen jetzt auch per Video

Heilmittel, häusliche Krankenpflege und medizinische Rehabilitation dürfen künftig auch in der Videosprechstunde verordnet werden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Januar 2023 beschlossen.

Voraussetzung ist, dass der Patient in der Praxis bekannt ist und der Arzt/ Psychotherapeut die verordnungsrelevante Diagnose und/oder die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kennt. Zudem sind bei Heilmitteln und

häuslicher Krankenpflege nur Folge-Verordnungen möglich. Für die erstmalige Verordnung ist auch weiterhin der persönliche Besuch des Patienten in der Praxis nötig.

Außerdem ist es möglich, Verordnungen für Heilmittel sowie häusliche Krankenpflege **ausnahmsweise** auch nach telefonischem Kontakt auszustellen, wenn der aktuelle Gesundheitszustand bereits in einer persönlichen Behandlung oder per Video-

sprechstunde erhoben wurde und keine weiteren verordnungsrelevanten Informationen zu ermitteln sind.

Generell gilt: Wer verordnet, hat sich vorher vom Zustand des Kranken und der Notwendigkeit der Verordnung persönlich überzeugt. Es bedarf in jedem Einzelfall einer umsichtigen

Abwägungsentscheidung darüber, ob die Schilderungen des Patienten bei der Befundung insgesamt ausreichend sind, um die Verordnung ohne persönlichen Kontakt auszustellen.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Sie fragen, Ihr Mitgliederservice antwortet



Den Mitgliederservice der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg erreichen täglich Ihre Fragen zu einer Vielzahl von Themen rund um den Praxisalltag. Die häufigsten wollen wir Ihnen in loser Folge in „KV-Intern“ beantworten.

Wie oft kann ich die GOP 01771 EBM (Zuschlag im Zusammenhang mit der GOP 01770) und GOP 01772 EBM (Weiterführende sonografische Diagnostik I) bei einer Mehrlingsschwangerschaft berechnen?

Bei Mehrlingen ist die Gebührenordnungsposition (01771 und 01772) entsprechend der Zahl der Mehrlinge mehrfach berechnungsfähig. So steht es in den Anmerkungen zu den Gebührenordnungspositionen. Beispiel: Bei Drillingen können die Positionen dreimal abgerechnet werden.

Die neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung gilt seit dem 1. Januar 2023. Was passiert mit meiner Bestellung vom Januar nach der alten Vereinbarung? Bekomme ich einen Regress?

Nein. Die neue Sprechstundenbedarfsvereinbarung gilt ab dem Tag ihrer Veröffentlichung, also seit dem 27. März 2023. Verordnungen im Sprechstundenbedarf, die davor im ersten Quartal vorgenommen wurden, werden deshalb nicht ungültig, sondern unterliegen bis dahin den Regelungen der alten Sprechstundenbedarfsvereinbarung.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100

Knappschaft: Verträge Kinderfrüherkennung aktualisiert

Die bei der KBV angesiedelte Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination aktualisiert mit Wirkung zum 1.4.2023 die mit der Knappschaft geschlossenen Verträge über die zusätzlichen Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11) und J2.

Anlässlich der Umstellung der Rechtsgrundlage von bislang § 73c SGB V auf § 140a SGB V konnte die KBV eine Anhebung der Vergütung von 53 Euro auf jeweils 57 Euro erreichen:

U10 /U11

GOP	Leistung	Vergütung
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U10	57 Euro
81120	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der U11	57 Euro

J2

GOP	Leistung	Vergütung
81121	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der J2	57 Euro

Für die Verwendung der Dokumentationsunterlagen wird eine Sachkostenpauschale zugunsten des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte erhoben, die nun auf 1,7 Prozent der jeweiligen Vergütungen angehoben wird.

Für beide Verträge wurde die Teilnahmeerklärung der Versicherten umfassend aktualisiert. Diese finden Sie als Download auf der KVBB-Website: www.kvbb.de > Praxis > Praxiswissen > Qualitätssicherung > genehmigungspflichtige Leistungen > Früherkennung bei Kindern und Jugendlichen

Wie die KBV mitgeteilt hat, befinden sich beide Nachträge derzeit im Unterschriftsverfahren.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100
Fachbereich Qualitätssicherung
Fachbereich Verträge

Großes Interesse am Existenzgründer- tag der KVBB

Der Neustart nach der Pandemie ist gelungen: Insgesamt 67 Ärztinnen und Ärzte kamen am 18. März zum Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ins Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft nach Potsdam. Von den Teilnehmenden waren 34 potentielle Existenzgründer und 33 Praxisabgebende.

„Das Besondere an unserem Infotag für Existenzgründer und Praxisabgeber ist, dass Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine Niederlassung in Brandenburg interessieren und ‚alteingesessene‘ Kolleginnen und Kollegen direkt zueinander finden. Er bietet Gelegenheit für persönliche Gespräche, um erste Kontakte zu knüpfen, sich kennenzulernen und vielleicht schon den Grundstein für eine erfolgreiche Praxisübergabe zu legen. Wir freuen uns, dass dies nach der pandemie-bedingten Pause wieder so gut angenommen wurde“, bilanziert Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVBB.

In den kommenden Jahren werden viele brandenburgische Vertragsärzte aus Altersgründen ihre Praxis abgeben. Allein 600 Hausarztpraxen werden nachbesetzt werden müssen. „Die KVBB stellt sich dieser Herausforderung, doch wir brauchen dabei auch die Unterstützung des Landes. Ein wichtiger Baustein ist das Landärztestipendium. Wir fordern unsere Landesregierung auf, hier nicht den Rotstift anzusetzen“, so der KVBB-Vize weiter.

Abgerundet wurde der Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber von einem breiten Vortragsprogramm. Gemeinsam mit externen Partnern vermittelten die Berater der KVBB den an der Existenzgründung interessierten Ärzten einen ersten, informativen Einblick, was ein solcher Schritt bedeutet. Für die Praxisabgebenden standen formale, vertragliche und steuerliche Aspekte der Praxisabgabe im Mittelpunkt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Organisierenden und Mitwirkenden vor Ort für eine gelungene Veranstaltung!

utb

KVBB startet DigiPrax-Sprechstunde

Die neue DigiPrax-Sprechstunde der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bietet Ärzten, Psychotherapeuten und Praxismitarbeitern ab sofort eine niedrighschwellige Plattform an, sich zu digitalen Schwerpunktthemen auszutauschen. Zunächst einmal im Monat soll es unter anderem um Themen wie DatenNerv, Abrechnungportal, die Finanzierung der Telematikinfrastruktur oder das elektronische Rezept gehen.

Die DigiPrax-Sprechstunde findet online statt und dauert eine Stunde.

Es gibt zuerst einen kurzen themenbezogenen Impulsvortrag von IT-Experten der KVBB. Anschließend ist Zeit für Fragen der Teilnehmenden eingeplant.



Die nächste DigiPrax-Sprechstunde findet im Mai statt. Die Termine der Veranstaltung werden auf der KVBB-Website angekündigt: www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik

Zi-Kodierhilfe aktualisiert

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) hat seine online-Kodierhilfe aktualisiert. Diese steht unter www.kodierhilfe.de zur Verfügung oder kann als App für Android- sowie iOS-Geräte kostenfrei heruntergeladen werden. Mit der Zi-Kodierhilfe können Ärzte und Psychotherapeuten schnell und einfach die richtigen ICD-10-Kodes für die jeweilige Diagnose recherchieren.

Auch die fachgruppenspezifischen Kodierübersichten (Zi-Thesauren) und die themenspezifischen Kodiermanuale hat das Zi wieder auf den aktuellen Stand gebracht. Sie stehen auf der Website des Zi zum Download bereit: www.zi.de/themen/medizin/kodierung

Neuer Quartalsüberblick der KBV

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gibt einen wöchentlichen E-Mail-Newsletter „Praxisnachrichten“ heraus, den wir Ihnen sehr empfehlen. Zusätzlich stellt die KBV ab sofort einen Quartalsüberblick für Praxen bereit: Sie erhalten damit wichtige Änderungen des aktuellen Kalender-

vierteljahres auf einen Blick – von A wie Abrechnung bis V wie Verordnungen. Ausgewählte Service-Tipps und Terminhinweise runden das Angebot ab.

Sie finden den Quartalsüberblick auf der KBV-Website: www.kbv.de/html/quartalsueberblick.php

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Jetzt bewerben!

- Ausbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin/zum Psychologischen Psychotherapeuten (TP und AP)

Achtung, letzter Ausbildungsbeginn nach dem alten Psychotherapeutengesetz ist für die verklammerte Ausbildung (TP&AP) 2024 und für die TP-Ausbildung 2025!

- Zusatzqualifikation in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie bei vorhandener Approbation in VT oder TP
- Zusatzweiterbildung für Fachärzt:innen in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK
- Strukturierte Weiterbildung im speziellen Psychotherapie-Teil in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie nach WBO der jew. ÄK im Rahmen der Facharztausbildung für Psychiatrie und Psychotherapie

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de



Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss März 2023

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Dr. med. Constanze Müller

Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie
halber Versorgungsauftrag
Schopenhauerstr. 37
14467 Potsdam
ab 01.07.2023

Dr. med. Nora Jodl

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
halber Versorgungsauftrag/
Aufstockung auf einen vollen
Versorgungsauftrag
Förster-Funke-Allee 104
14532 Kleinmachnow
ab 01.12.2023

Pujan Seyedahmadi

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
dreiviertel Versorgungsauftrag
Potsdamer Straße 12 b
14513 Teltow
ab 01.04.2023

Jana Klukas

Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
dreiviertel Versorgungsauftrag

Potsdamer Straße 12 b
14513 Teltow
ab 01.04.2023

Tobias Karwath

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
halber Versorgungsauftrag
Stottoff 22
03222 Lübbenau (Spreewald)
ab 01.04.2023

Dr. Alexandros Katsougiannopoulos

Facharzt für Allgemein Chirurgie/
SP Viszeralchirurgie
voller Versorgungsauftrag
Thiemstr. 112
03050 Cottbus
ab 01.04.2023

Dipl.-Päd. Nils Fladerer

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
gemäß Sonderbedarfsfeststellung
Magdeburger Landstr. 5
14770 Brandenburg an der Havel
ab 01.05.2023

Dipl.-Psych. Julia Roth-Rawald

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag

Alt Nowawes 87
14482 Potsdam
ab 01.10.2023

Paulina Potthast, M. A.

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Hegelallee 19
14467 Potsdam
ab 01.09.2023

Stefanie Domke

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Am Havelblick 2
14472 Potsdam
ab 01.08.2023

Dipl.-Psych. Marek Szczepanski

Psychologischer Psychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
Am Bahnhof 2
15831 Blankenfelde-Mahlow
ab 01.04.2023

Stephan Eppner

Psychologischer Psychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
Kleine Friedrichstr. 1
17291 Prenzlau
ab 01.07.2023

Felix Schwindack

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut
halber Versorgungsauftrag
Lindenstraße 24
16548 Glienicke/Nordbahn
ab 01.04.2023

Dipl.-Psych. Nancy Kapka

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Goethestraße 14
15569 Woltersdorf
ab 01.01.2024

Dipl.-Päd. Monika Winter

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Friedrich-Engels-Str. 1
15537 Grünheide
ab 01.10.2023

Katja Ziervogel, M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
voller Versorgungsauftrag
Heinrich-Heine-Straße 6
15859 Storkow
ab 01.07.2024

Christiane Thomschke

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Am Markt 15
03238 Finsterwalde
ab 01.04.2023

Dr. phil. Elisabeth Neureiter

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag
Dorfstr. 31
16348 Wandlitz
ab 01.10.2023

Jessica Heye

Psychologische Psychotherapeutin
halber Versorgungsauftrag

Bürgermeister-Jahn-Str. 18
19322 Wittenberge
ab 01.06.2023

Dipl.-Psych. Michael Kunert

Psychologischer Psychotherapeut
halber Versorgungsauftrag
Thiemstraße 135
03048 Cottbus
ab 01.07.2023

Lena Roth

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
halber Versorgungsauftrag
Jobsharing-Zulassung
Bahnhofstr. 86
15732 Eichwalde
ab 01.04.2023

Anstellungen

Dr. med. Sabine Schultz

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Albert-Tanneur-Str. 32
14974 Ludwigsfelde
Anstellung:

Nadja Sprengel

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
aufgrund lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung
ab 02.03.2023

Dr. med. Jörg Lüdemann

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Poststr. 48-50
14612 Falkensee
Anstellung:

Dr. med. Tungalag Nuurei

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 06.03.2023

Susanne Heindorf

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Große Münzenstr. 2
14776 Brandenburg a. d. Havel
Anstellung:

Josefine Manthei

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 01.04.2023

Dr. med. Anke Schulze

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Straße der Einheit 123
14612 Falkensee
Anstellung:

Kirsten Grimm

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.04.2023

Dr. med. Marion Kurzweil

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Friedrich-Ebert-Str. 38
14469 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Marion Schoßer

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 06.03.2023

Dr. med. Juliane Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Anhalter Str. 55
04916 Herzberg (Elster)
Anstellung:

Dr. med. Petra Prütz

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.04.2023

Dipl.-Med. Ulrike Frenzel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Potsdamer Straße 35
14552 Michendorf
Anstellung:

Dr. med. Brigitte Rüster

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 02.03.2023

Dr. med. Benjamin Möpert

Facharzt für Allgemeinmedizin
Lindenstr. 43
15757 Halbe
Anstellung:

Dipl.-Med. Hayk-Sten Möpert

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Dr. med. Judith Berger
Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.04.2023

Dipl.-Psych. Susen Werner

Psychologische Psychotherapeutin
Dortustraße 68 A
14467 Potsdam
Anstellung:

Anne-Katrin Stielau

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.04.2023

Dr. med. Gerrit Scherf

Facharzt für Psychiatrie und Psycho-
therapie
Zeppelinstraße 37
14471 Potsdam
Anstellung:

Saskia Kühnert M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.04.2023

Dipl.-Psych. Hannah Wilde

Psychologische Psychotherapeutin
Bahnhofstraße 16
14959 Trebbin

Jobsharing-Anstellung:

Dipl.-Psych. Olaf Beyer

Psychologischer Psychotherapeut
ab 01.04.2023

Dipl.-Psych. Sylvia von Berg

Psychologische Psychotherapeutin
Bahnhofstraße 21
15344 Strausberg
Jobsharing-Anstellung:

Yvonne Goller

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.07.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Yvonne Dashti

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Hiwa Dashti

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Am Paschenberg 30
16225 Eberswalde
Anstellung:

Kerstin Wilke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 02.03.2023

Dermatologie Potsdam MVZ

Neugründung zum 01.04.2023

Berliner Str. 131

14467 Potsdam

Anstellung:

Prof. Dr. med. Khusru Asadullah

Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten

Dr. med. Katja Fuhrmeister

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten

Dr. med. Christina Semmler

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 01.04.2023

meinRadiologe.de MVZ

Neugründung zum 01.04.2023
Karl-Liebknecht-Str. 3
16225 Eberswalde
Zulassung:

Dr. med. Christoph Wolf

Facharzt für Radiologie

Veronika Pizon

Fachärztin für Radiologie

Anstellung:

André Stele

Facharzt für Radiologie
ab 01.04.2023

MVZ Poliklinik Spremberg GmbH

Karl-Marx-Str. 80
03130 Spremberg
Anstellung:

Dipl.-Med. Sabine Manka

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
ab 06.03.2023

MVZ Dr. Braun GmbH

Lieberoser Str. 35/36
03046 Cottbus
Anstellung:

MUDr. Petra Goerke

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.04.2023

CTK Poliklinik GmbH (MVZ) Lübben

Bergstr. 27
15907 Lübben
Anstellung:

Dr. med. Torsten Braunsdorf

Facharzt für Chirurgie
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Karl-Marx-Straße 104
03205 Calau
ab 01.04.2023

MVZ Med. Versorgungszentrum GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Nicole Haberstroh

Fachärztin für Strahlentherapie
aufgrund lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung
ab 06.03.2023

MVZ Nauen

Ketziner Str. 13 A
14641 Nauen
Anstellung:

Dr. med. Nicole Isabelle Denig

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten

Dr. med. Hilmar Schwantes

Facharzt für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
ab 02.03.2023

MVZ Am Klinikum Barnim

Rudolf-Breitscheid-Str. 100
16225 Eberswalde
Anstellung:

Dr. med. Tanja Kätzel

Fachärztin für Strahlentherapie
ab 06.03.2023

Elbe-Elster MVZ GmbH

Elsterstraße 37
04910 Elsterwerda

Anstellung:

Vilma Navasaitis

Fachärztin für Allgemeinmedizin
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Schulplatz 5, 01979 Lauchhammer
OT Grünwalde
ab 06.03.2023

Dr. med. Juliane Lossack

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Zum Fichteplatz 2, 03238 Finsterwalde
ab 01.04.2023

MVZ POLEA GmbH

Regattastraße 48
12527 Berlin
Anstellung:

Anke Graf M. Sc.

Psychologische Psychotherapeutin
ausschließliche Tätigkeit in der Zweig-
praxis
Dämmchen 19
15837 Baruth/Mark OT Schöbendorf
ab 01.04.2023

Zweigpraxisermächtigung

MVZ Dr. Kaps GmbH

Straße des Friedens 35
18299 Laage
Zweigpraxis:
Schuhmarkt 7, 19348 Perleberg
Anstellung:

Dipl.-Psych. Christina Schulenburg

Psychologische Psychotherapeutin
ab 01.04.2023

**Praxisverlegung/Änderung
Praxisanschrift**

Azita Amirmaki

Fachärztin für Pathologie
Neue Anschrift: Albert-Einstein-Ring 22
14532 Kleinmachnow

Dr. med. Susanne Kirschke-Kolbe

Fachärztin für Pathologie
Neue Anschrift: Albert-Einstein-Ring 22
14532 Kleinmachnow

Dr. med. Anna-Friederike Groß

Fachärztin für Orthopädie und
Unfallchirurgie
Neue Anschrift:
Ludwig-Sandberg-Str. 4
16225 Eberswalde

MVZ West

Neue Anschrift:
Georg-Friedrich-Hegel-Str. 20
16225 Eberswalde

MVZ Mitte

Neue Anschrift:
Georg-Friedrich-Hegel-Str. 20
16225 Eberswalde

MVZ Prenzlau GmbH

Neue Anschrift: Stettiner Str. 121
17291 Prenzlau

MVZ Nauen

Dr. med. Peter Könnecke
Facharzt für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Änderung Tätigkeitsort: Forststr. 45
14712 Rathenow

Elke Zießmer

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Neue Anschrift: Baruther Straße 18
15806 Zossen

Sabine Meyer

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Neue Anschrift: Friedrichstraße 1
14669 Ketzin

Dipl.-Soz. Päd. Uwe Arndt

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Neue Anschrift:
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
03046 Cottbus

Alexander Dorn, B.A.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Neue Anschrift:
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
03046 Cottbus

Dipl.-Soz. Arb./Soz. Päd. Irma Reuter

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Neue Anschrift: Brückenstraße 53 A
15562 Rüdersdorf
ab 01.05.2023

Dipl.-Psych. Florian Hänke-von Gehlen

Psychologischer Psychotherapeut
Neue Anschrift: Pieskower Straße 1 a
15526 Bad Saarow
ab 01.06.2023

Dipl.-Psych. univers. Kerstin Graf

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Ludwig-Jahn-Str. 1
04916 Herzberg (Elster)

Dipl.-Psych. Christiane Karcher-Roth

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Großbeerenstr. 7
14482 Potsdam

Dipl.-Päd. Cathleen Kahl

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Neue Anschrift: Logenstr. 8
15230 Frankfurt (Oder)
ab 01.07.2023

Heike Guschel

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Neue Anschrift: Berliner Str. 127
14467 Potsdam

Anne Maria Friederici, M.A.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Neue Anschrift: Spreestr. 63
15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

Mag. rer. nat. Andreas Sundl

Psychologischer Psychotherapeut
Neue Anschrift: Schlufter Str. 30
16244 Schorfheide/
OT Groß Schönebeck

Dipl.-Psych. Corinna Müller

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Lennéstr. 13 a
14467 Potsdam
ab 01.07.2023

Dipl.-Psych. Michaela Ritsch

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Lennéstr. 13 a
14467 Potsdam
ab 01.07.2023

Dipl.-Psych. Susann Vogler

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Straße des Friedens 1
16835 Lindow (Mark)

Dr. phil. Corinna Seither

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift:
Arthur-Scheunert-Allee 2, Haus 2
14558 Nuthetal

Klaus-Jürgen Gergs

Psychologischer Psychotherapeut
Neue Anschrift: Brüderstr. 9
16278 Angermünde

Andrea Große, M.A.

Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeutin
Neue Anschrift: Goethestr. 5
14641 Nauen

Dipl.-Psych. Dieter Gieb

Psychologischer Psychotherapeut
Neue Anschrift: Wernerstr. 8
03046 Cottbus
ab 01.07.2023

Dipl.-Psych. Julia Steudte

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Wernerstr. 8
03046 Cottbus
ab 01.07.2023

Dr. med. Hans Reinhart Kroeber

Facharzt für Psychotherapeutische
Medizin und Psychotherapie
Neue Anschrift: Berliner Str. 109
14542 Werder (Havel)

Dipl.-Psych. Renate Schröder

Psychologische Psychotherapeutin
Neue Anschrift: Poststraße 43
14612 Falkensee

Korrektur zur Veröffentlichung
„KV-Intern“ 03/2023

**Änderung Wirkungsdatum der
Praxisverlegung**

PD Dr. Dr. med. Mathias Rauchhaus

Facharzt für Innere Medizin/
SP Kardiologie
Neue Anschrift: Schlossstr. 9/9 a
14467 Potsdam
ab 01.05.2023

Anzeige

Balintgruppe, zertifiziert von der ÄK Berlin

fortlaufend jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr (3 UE)

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93

ausbildung@dapberlin.de

Übersicht Zulassungsmöglichkeiten

Eine Übersicht der für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-arztsitze. Geben Sie den Webcode **web003** in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesauschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder

Augenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau

Frauenheilkunde:

Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst

Kinderheilkunde:

Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda

Dermatologie:

Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg, Beeskow

HNO-Heilkunde:

Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)

Nervenheilkunde:

Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung



Geben Sie den Webcode [web007](#) in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.

Anzeige



Deutsche Akademie für Psychoanalyse (DAP) e.V.

**Berliner Lehr- und
Forschungsinstitut**

Freitag, 12. Mai 2023

Referent: Dr. med. Lothar Schlüter-Dupont

- Vortrag: Zur Entwicklung von realen und irrationalen Ängsten

20.00 bis 22.15 Uhr, 10 Euro (ermäßigt 7 Euro), Zertifizierung beantragt
Präsenzveranstaltung mit Onlineübertragung

Samstag und Sonntag, 13./14. Mai 2023

Gruppendynamisches Wochenende (zertifiziert)

- Gruppendynamische Selbsterfahrungsgruppen
- Supervisionsgruppe für psychologische und ärztliche Psychotherapeut:innen
- Analytische Tanztheatergruppe
- Kreatives Schreiben in der Gruppe – Ein Weg zu sich selbst und zu den anderen

Beginn: Sa 13 Uhr, So 12 Uhr, 160 Euro (bei Überw. bis spät. 5.5.23 150 Euro),
ermäßigt 90 Euro, 11 UE

Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e.V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin

Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93
ausbildung@dapberlin.de

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 24.5.2023

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
46/2023*	Innere Medizin/ Nephrologie	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	01.01.2024
47/2023	Frauenheilkunde	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	01.04.2024
48/2023	Orthopädie/Chirurgie	Oberhavel	schnellstmöglich
49/2023	Frauenheilkunde	Ostprignitz-Ruppin	schnellstmöglich
50/2023*	Augenheilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Potsdam/Stadt	schnellstmöglich
51/2023	Augenheilkunde	Prignitz	31.12.2023
52/2023	Frauenheilkunde	Märkisch-Oderland	schnellstmöglich
53/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Barnim	schnellstmöglich
54/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	31.03.2024
55/2023	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Cottbus/Stadt	31.03.2024
56/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich
57/2023	Psychotherapie PPT (TfPT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
58/2023	Psychotherapie KJPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich
59/2023*	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Uckermark	01.10.2023
60/2023	Psychotherapie PPT (TfPT + analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Märkisch-Oderland	schnellstmöglich
61/2023	Psychotherapie ÄPT (TfPT + analyt. PT) (½ Versorgungsauftrag)	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche 0331/23 09 320



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
3.5.2023 13.00-19.00 5.5.2023 13.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die Insulin spritzen Dr. med. Kristina Pralle Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter
16.5.2023 14.00-18.00 Webinar	Der moderne Patient – was er fordert, wie er sich einbringen will zwischen Erwartung, Anspruch und Realität Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	70 Euro
31.5.2023 15.00-18.00 Webinar	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht Daniela Bartz, PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	15 Euro
7.6.2023 15.00-18.00 Potsdam	IT in der Arztpraxis – DatenNerv und Telematikinfrastruktur Online-Team der KV Brandenburg	45 Euro
16.6.2023 14.00-19.00 Potsdam	Zeitfresser reduzieren – Patientenführung optimieren Dietmar Karweina Kommunikationstrainer und Praxiscoach	90 Euro

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
21.6.2023 14.00-18.00 Potsdam	Gewalt gegen Ärzte und Praxismitarbeiter – universelle Lösungen für Deeskalation, Selbstschutz und Selbstverteidigung Christian Henke freiberuflicher Lehrer für Gewaltprävention, Head Coach Alpha Team Berlin Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator Fortbildungspunkte 5	135 Euro
21.6.2023 14.00-19.00 Teltow	Rahmenbedingungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten Cornelia Görs Medizinpädagogin und Hygienebeauftragte Torsten Kasper, Sterilisierfachkraft Alexander Gehse, Hygieneberater Fortbildungspunkte 7	165 Euro

Ausgebucht sind:

- Der fordernde Patient – das tägliche Dilemma in der Arztpraxis 2.6.2023
- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie 7.6./9.6.2023

Anzeige

34. Brandenburgische Balint-Tagung

5. Mai 2023 (13 Uhr) bis 6. Mai 2023 (18 Uhr), Landhotel Potsdam-Golm

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann

Berit Seifert (FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie)

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09

Ärzte

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
10.5.2023 15.00-18.00 Potsdam	Rheuma in der Hausarztpraxis PD Dr. Dr. Dirk Wernicke Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie	60 Euro
14.6.2023 14.00-18.00 Potsdam	Anstellung? So klappt's in der Praxis KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	40 Euro
16.6.2023 15.00-17.30 17.6.2023 09.00-13.30 30.8.2023 17.00-19.00 Potsdam	Moderatorentraining für Qualitätszirkel Dr. med. Friederike Bressel Fachärztin für Allgemeinmedizin, Moderatorin und Tutorin Fortbildungspunkte 13	für KVBB- Mitglieder kostenfrei, Nicht- Mitglieder 150 Euro
28.6.2023 14.00-17.00 Potsdam	Die korrekte Leichenschau Prof. Dr. med. Knut Albrecht Professor für Rechtsmedizin/Direktor des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin Fortbildungspunkte 4	50 Euro

Ausgebucht ist:

- Hautkrebsscreening 31.5.2023

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
5.5.2023 14.00-17.00 Potsdam	EBM-Refresher Seminar – Abrechnungsfragen von und für fachärztliche Praxismitarbeiter praxisorientiert beantwortet! Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
10.5.2023 14.00-18.00 Cottbus	„... und wer motiviert mich?“ Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	90 Euro
24.5.2023 14.00-16.00 Webinar	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
7.6.2023 15.00-18.00 Brandenburg an der Havel	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln! Lehrrettungsassistent der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	60 Euro
9.6.2023 14.00-17.00 Potsdam	Basisseminar Verträge für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
14.6.2023 14.00-16.00 Webinar	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
21.6.2023 15.00-18.00 Cottbus	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Online-Fortbildung außerklinische Intensivpflege für Hausärzte

Zur Verordnung außerklinischer Intensivpflege (AKI) steht ab sofort eine zertifizierte Online-Fortbildung der KBV bereit. Alle Hausärzte benötigen eine Genehmigung ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV), wenn sie außerklinische Intensivpflege nach den neuen Vorgaben verordnen wollen. Bei der Antragstellung müssen sie bestätigen, dass sie über Kompetenzen im Umgang mit beatmeten oder tracheal-kanülierten Versicherten verfügen oder sich diese innerhalb von sechs Monaten aneignen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Das **Fortbildungsangebot** umfasst **drei Teile** mit insgesamt fünf Modulen zu verschiedenen Themenschwerpunkten.
- **Teil 1** beinhaltet die Module „Krankheitsbilder“ und „Weaning – Beatmungsentwöhnung und Dekanülierung“, **Teil 2** die Module „Hilfsmittel in der außerklinischen Intensivpflege – Beatmungsgeräte und Zubehör“ sowie „Therapieoptimierung“ und **Teil 3** das Modul „Besondere Versorgungssituationen“.
- Die drei Fortbildungen setzen sich aus den Lerninhalten und jeweils zehn Multiple-Choice-Prüfungsfragen zusammen.
- Für das erfolgreiche Absolvieren eines Teils werden drei CME-

Punkte vergeben. Ärzte können mit der AKI-Fortbildung insgesamt neun CME-Punkte sammeln. Die Fortbildungspunkte werden auf Wunsch elektronisch an die jeweils zuständige Ärztekammer übermittelt.

- Die Teilnahmebescheinigungen der Fortbildung können bei der KV Brandenburg eingereicht werden, um die erforderlichen Kompetenzen nachzuweisen. Das entsprechende Antragsformular ist auf der Homepage zu finden: [www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-anzeigepflichtige-leistungen/ausserklinische-intensivpflege](http://www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-anzeigespflichtige-leistungen/ausserklinische-intensivpflege)

Zugang über KBV-Fortbildungsportal

Der Zugang erfolgt über das Fortbildungsportal der KBV im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen. Um sich anmelden zu können, muss der Praxiscomputer mit dem Sicheren Netz verbunden sein, zum Beispiel über die Telematikinfrastruktur. Die Anmeldung erfolgt mit persönlichen Login-Daten, die die Kassenärztlichen Vereinigungen vergeben. (www.fortbildungsportal.kv-safenet.de)

Unser Service für Sie:

Herr Spielhagen, Qualitätssicherung
0331/23 09 370

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten



Charité-Studie erprobt erleichterte Reha-Antragstellung

Brandenburger Hausarztpraxen gesucht

Das Forschungsprojekt „PReHa45“ der Charité Universitätsmedizin Berlin möchte dazu beitragen, Präventions- und Rehabilitationsbedarf in der hausärztlichen Versorgung frühzeitiger zu erkennen und die Antragstellung zu erleichtern. Dafür suchen die Wissenschaftler ab sofort Hausarztpraxen in Brandenburg, die an der Studie teilnehmen möchten.

Kernelemente der Studie sind:

- Aushändigen eines zweiseitigen Screening-Fragebogens an 45- bis 59-jährige Patienten, den diese im Wartezimmer ausfüllen (ca. 5-10 Minuten).
- Ad hoc-Auswertung mittels Auswertungsschablone und Feststellung, ob Präventions- oder Rehabilitationsbedarf vorliegt. Die Arztpraxis kann von der Screening-Empfehlung abweichen.

- Wenn ein Bedarf vorliegt: Die Antragstellung kann erleichtert mithilfe eines stark vereinfachten Befundberichts erfolgen.

Das Studienteam der Charité unterstützt die Hausarztpraxen bei der Studiendurchführung. Daneben wird eine angemessene Aufwandsentschädigung geleistet.

Weitere Informationen zum Projekt gibt es unter <http://bit.ly/preha> oder dem QR-Code.



Ansprechpartnerin:

Jennifer Burchardi
wissenschaftliche Mitarbeiterin
E-Mail: preha45@charite.de
Telefon: 030/45 05 17 107

Hintergrund: Bislang werden Präventions- und Reha-Leistungen der Deutschen Rentenversicherung vielfach zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen. Intransparente Ablehnungsgründe und ein hoher administrativer Aufwand schrecken von einer Beantragung von Reha-Leistungen ab. Die Präventionsleistungen der Deutschen Rentenversicherung sind oft noch unbekannt.

Das Forschungsprojekt wird von der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg finanziell gefördert. „PReHa45“ ist eines von etwa zehn bundesweit laufenden Modellprojekten zum sogenannten Ü45-Check, der zukünftig gesetzlich verankert und flächendeckend ausgerollt werden soll.

Erste ambulante Kinder- und Jugend-Reha Adipositas

In Cottbus gibt es Brandenburgs erste ambulante Kinder- und Jugend-Rehabilitation mit Schwerpunkt Adipositas. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Berlin-Brandenburg hin, die auch für Leistungen der Kinder- und Jugend-Reha verantwortlich ist.

REHA VITA Cottbus hat sich auf die Behandlung von Kindern und Jugendlichen zwischen acht und 18 Jahren mit der Diagnose Adipositas spezialisiert. Die Reha-Maßnahmen werden ambulant in den Alltag der jungen Patienten und deren Familien integriert und in dem Lebensumfeld angeboten,

das die Kinder und Jugendlichen kennen.

Laut DRV haben die Cottbuser damit Erfolg. So wurden in den vergangenen drei Jahren insgesamt rund 100 Kinder und Jugendliche behandelt: Die Hälfte hat während der Behandlung ihr Gewicht reduziert. Erhöhte Laborwerte konnten bei einem Drittel normalisiert werden. Im Motorik-Test schnitten die Kinder und Jugendlichen nach der Behandlung besser ab als zu Beginn.

Weitere Informationen:
www.reha-vita.de

Hilfe für die Ukraine

Der Brandenburger Detlef Rudloff hat im vergangenen Jahr eine komplette Zahnarztpraxis in Deutschland ab-, und in der Ukraine wieder aufgebaut. Regelmäßig transportiert er Hilfsgüter in verschiedene Städte und hat mittler-

weile ein Netzwerk von Unterstützern auf beiden Seiten aufgebaut. Diese Hilfe für die Ukraine möchte er weiter ausbauen und würde sich über Spenden von Arztpraxen – Verbrauchsmaterialien oder Praxiseinrichtungen – sehr freuen.



Kontakt:

E-Mail: detlef.rudloff@web.de, brb-koordinationsgruppe-ua@mail.de
Tel. 0171/36 44 742



Impressum

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V.i.S.d.P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

5. April 2023
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe be-
gelegt werden, sind nach Redaktionsschluss
eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen ent-
scheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die
nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.750 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in
der Regel die männliche Sprachform verwen-
det. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten
daher gleichermaßen für alle Geschlechter.



KVBB Mitglieder
Service

0331 2309 - 100

Mo. - Do. 8:30 - 17 Uhr

Fr. 8:30 - 14 Uhr

Wir sind

für Sie da!

Ihr Lotse und erster Ansprechpartner
bei Fragen rund um den Praxisalltag:

- *Abrechnung und Honorar*
- *Verordnungen (Arznei- und Heilmittel)*
- *Selbsthilfe*
- *Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses
(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie,
Krankenförderungs-Richtlinie,
Häusliche Krankenpflege etc.)*

CGM ALBIS

Arztinformationssystem

CGM PROTECT

IT-Security in Healthcare

**DATENBANK-
UPGRADE**



CGM PRAXISARCHIV
mit SQL-Anbindung



CGM PROTECT



Machen Sie Ihre Praxis
RICHTLINIENSICHER
nach §75b SGB V

**PERFEKTE LÖSUNGEN FÜR DIE
SICHERHEIT IHRER PRAXIS-IT!**

Synchronizing Healthcare



DARAN KOMMT KEINER VORBEI:

Mehr Sicherheit in Ihrer Praxis mit CGM ALBIS und CGM PROTECT.

Schützen Sie Ihre Praxis durch unser CGM PRAXISARCHIV mit SQL-Anbindung – inklusive der Module CLINICAL NOTES und easyFIND.

Dank unseres SQL-Datenbankupdates arbeiten Sie in Zukunft mit noch höherer Datensicherheit, verbesserter Systemstabilität und einer standortübergreifenden Datenverarbeitung.

Abgerundet wird die Sicherheit in Ihrer Praxis von unserer CGM PROTECT-Lösung CGM FIREWALL.

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Kostenfreie CGM ALBIS-Servicehotline: +49 (0) 800 5354515

cgm.com/albis